

**Beschlussvorlage
für die 17. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2023**

TOP 7: Beschluss über die Annahme einer Geldspende für die Jugendfeuerwehr Jahnsdorf

Beschluss Nr. BV 140323/01

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 14.03.2023 die Annahme einer Geldspende i. H. v. 58,00 € von der Firma Arnold-Events GmbH für die Jugendfeuerwehr Jahnsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen: -	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Von Seiten der Firma Arnold-Events GmbH, Wilhermsdorfer Str. 43 in 09387 Jahnsdorf/Erzgeb, sollen der Jugendfeuerwehr Jahnsdorf 58,00 € gespendet werden.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 22. März 2016 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 500,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

+ 58,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen